



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	21.02.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**  
**Schleifweg, Kreuzung Schopenhauerstraße**

**Anlagen:**  
Straßenplan Nr. 2.2274.2.1

**Sachverhalt (kurz):**

An der Nordseite des Schleifweges zwischen den Anwesen Nr. 47 und Nr. 57 existiert aktuell kein Gehweg. Der Bereich für Fußgänger ist nur mittels Pfosten gesichert.

In der Straße Schleifweg soll zwischen der Füchtbauerstraße und dem Theoder-Hampe-Weg dieses Jahr die Fahrbahn saniert werden. Dies wird zum Anlass genommen den fehlenden Gehweg auf der Nordseite zwischen den Anwesen Schleifweg Nr. 47 und Nr. 57 anzulegen und damit erstmalig herzustellen. Es ist vorgesehen einen 2,50 m breiten Gehweg auszubauen. Die dahinter liegenden Flächen können an die anliegenden Grundstücksbesitzer veräußert werden.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 110.000 € und werden aus Erschließung Nr. 5417400000U finanziert.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

101.800 €

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Finanzierung aus Erschließung Nr. 5417400000U.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Anlage eines Gehweges auf der Nordseite der Straße erhöht sich die Sicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **VB**  
 **SÖR**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anlage eines Gehweges an der Nordseite der Schopenhauer Straße zwischen Anwesen Nr. 47 und Nr. 57 gemäß Straßenplan Nr. 2.2274.2.1 vom 08.06.2018 mit letzter Änderung vom 08.10.2018 und empfiehlt die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Die Planung entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 – 7.